

Grundsatzbeschluss über den Antrag des Amtes Nord-Rügen auf Aufstellung eines Bebauungsplanes mit Änderung des Flächennutzungsplanes für den neuen Schulstandort in Altenkirchen

<i>Organisationseinheit:</i> Bauleitplanung <i>Bearbeitung:</i> Birgit Riedel	<i>Datum</i> 22.03.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Altenkirchen (Entscheidung)	15.05.2024	Ö
Haupt- und Finanzausschuss (Vorberatung)	17.04.2024	N

Sachverhalt

Das Amt Nord-Rügen hat mit Schreiben vom 21.3.2023 an die Gemeinde Altenkirchen einen Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes mit paralleler Flächennutzungsplanänderung für die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für das neue Schulzentrum in Altenkirchen gestellt (siehe auch Anlage).

In der Sitzung des Amtsausschusses am 4. Juli 2023 wurde aufgrund der erarbeiteten Machbarkeitsstudie des Ingenieurbüros AIB beschlossen, einen Schulstandort für die Region Wittow in Altenkirchen als Komplettneubau auf dem Gelände des Sportplatzes vorzuhalten und zu favorisieren.

Diese Variante beinhaltet den Neubau der Grundschule mit Hort, der regionalen Schule mit Mensa sowie einer Einfeldsporthalle. Außerdem wird berücksichtigt: die neue Schulhofgestaltung, der Neubau von Parkplätzen, die Anlage einer Buswendeschleife sowie von Sportanlagen.

Der neue Schulstandort ist überwiegend im Bereich des jetzigen Sportplatzes der Regionalen Schule Altenkirchen geplant. Der Sportplatz befindet sich planungsrechtlich im Außenbereich nach § 35 BauGB. Im Flächennutzungsplan ist der Bereich als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz dargestellt. Ein Bebauungsplan existiert nicht und kann auch nicht aus dieser Darstellung entwickelt werden.

Um Baurecht für den neuen Schulstandort zu erreichen, ist der Flächennutzungsplan zu ändern und ein Bebauungsplan aufzustellen. Die Kosten trägt das Amt Nord-Rügen..

Beschlussvorschlag

1. Die Gemeinde Altenkirchen befürwortet grundsätzlich die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit paralleler Flächennutzungsplanänderung im Bereich des jetzigen Sportplatzes und der Turnhalle in Altenkirchen zum Zwecke der Errichtung eines neuen Schulzentrums.
2. Die Kosten für die Planungen sind von der Antragstellerin zu übernehmen.

3. Das Amt Nord-Rügen wird beauftragt, Honorarangebote für die erforderlichen Planungen einzuholen und einen städtebaulichen Vorvertrag gem. § 11 BauGB vorzubereiten, welcher die Kostenübernahme durch die Antragstellerin regelt.

Finanzielle Auswirkungen

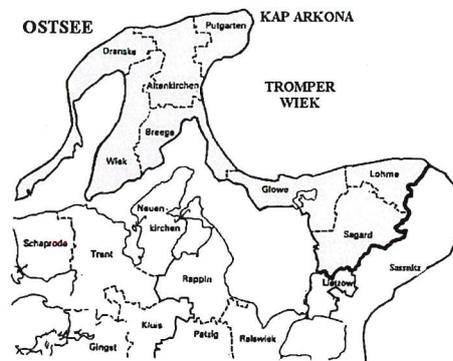
Haushaltsmäßige Belastung:		Ja:		Nein:	X	
Kosten:		€	Folgekosten:			€
Sachkonto:						
Stehen die Mittel zur Verfügung:		Ja:		Nein:		

Anlage/n

1	Antrag Amt Nord-Rügen (öffentlich)
2	Planauskunft (öffentlich)
3	Luftbild mit Geltungsbereich (öffentlich)
4	Geltungsbereich mit Projektvorschlag (öffentlich)

AMT NORD-RÜGEN

– Die Amtsvorsteherin –



Amt Nord-Rügen • Ernst-Thälmann-Str. 37 • 18551 Sagard

Amt Nord-Rügen

Gemeinde Altenkirchen

Die Bürgermeisterin

E.-Thälmann-Str. 37

18551 Sagard

Amt: Bauamt

Abt: Bauleitplanung

Bearbeiter: Frau Riedel

Telefon: 0383302-800135

Telefax: 038302/800145

E-Mail: b.riedel@amt-nord-ruegen.de

Aktenzeichen: 61 26-02 G

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht

Unsere Nachricht vom

Datum

21. März 2024

Antrag auf Aufstellung einer Bauleitplanung für den Bau eines neuen Amtsschulzentrums auf Wittow

Sehr geehrte Frau Sill,

in der Sitzung des Amtsausschusses am 4. Juli 2023 wurde aufgrund der erarbeiteten Machbarkeitsstudie von AIB beschlossen, einen Schulstandort für die Region Wittow in Altenkirchen als Komplettneubau auf dem Gelände des Sportplatzes in Altenkirchen vorzuhalten und zu favorisieren. Diese Variante beinhaltet den Neubau der Grundschule mit Hort, der regionalen Schule mit Mensa sowie einer Einfeldsporthalle. Außerdem wird berücksichtigt: die neue Schulhofgestaltung, der Neubau von Parkplätzen, die Anlage einer Buswendeschleife sowie von Sportanlagen. Der neue Schulstandort ist überwiegend im Bereich des jetzigen Sportplatzes der Regionalen Schule Altenkirchen geplant. Der Sportplatz befindet sich planungsrechtlich im Außenbereich nach § 35 BauGB. Im Flächennutzungsplan ist der Bereich als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz dargestellt. Ein Bebauungsplan existiert nicht und kann auch nicht aus dieser Darstellung entwickelt werden. Um Baurecht für den neuen Schulstandort zu erreichen, ist der Flächennutzungsplan zu ändern und ein Bebauungsplan aufzustellen.

Der Amtsausschuss des Amtes Nord-Rügen hat in seiner Sitzung am 14.3.2024 beschlossen, einen Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes mit paralleler Flächennutzungsplanänderung an die Gemeinde Altenkirchen zu stellen. Die Kosten werden über einen städtebaulichen Vertrag auf das Amt übertragen.

Mit freundlichen Grüßen


Im Auftrag
G.v.der Aa
Leitende Verwaltungsbeamtin

Anlagen

Nord-Rügen

Planauskunft Teil 1

Karte / Zeichnung / Plan

Kein Wappen
vorhanden

Amt Nord-Rügen
Ernst-Thälmann-Straße 37
18551 Sagard
Bauamt

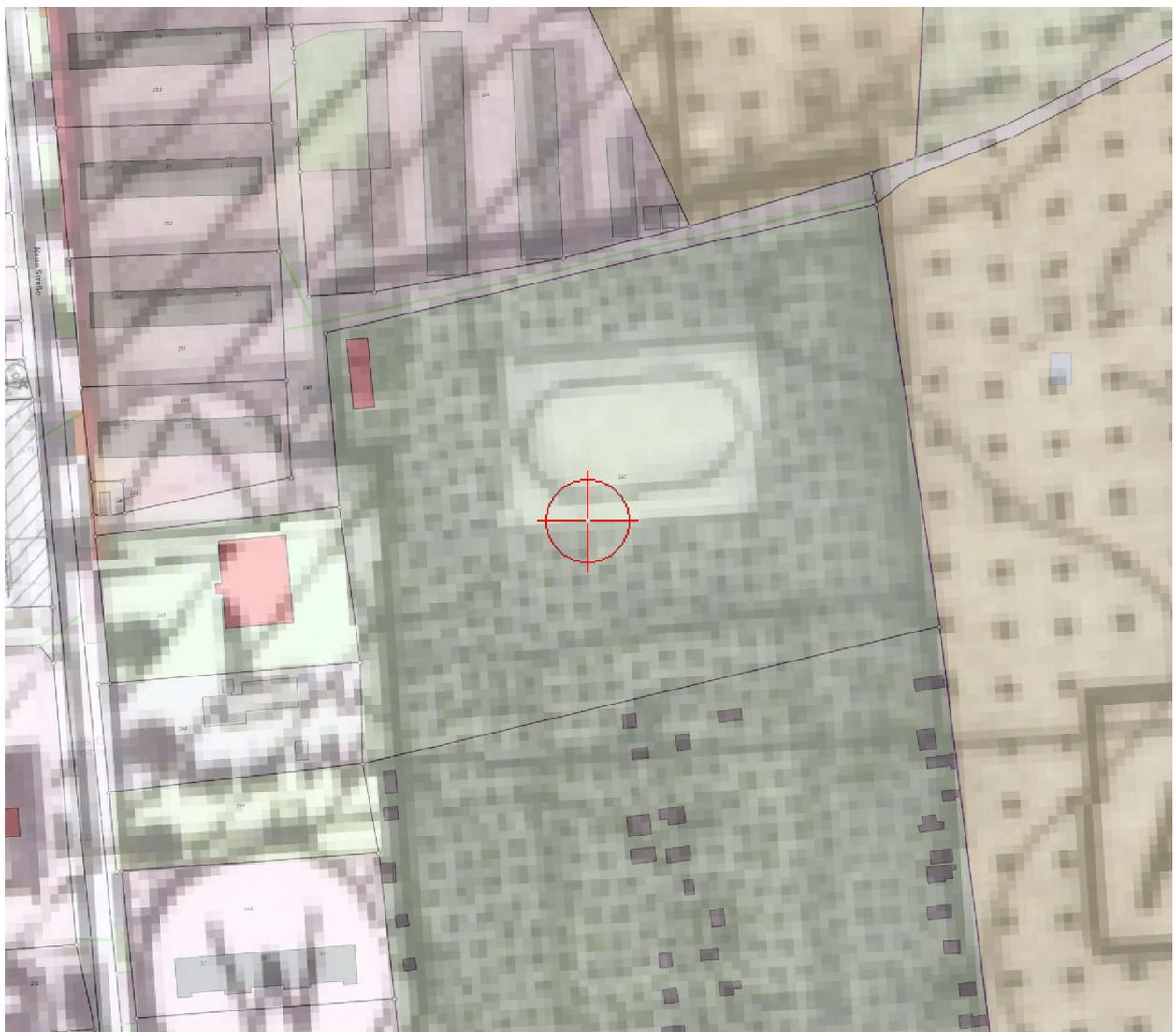
Ansprechpartner / in
Birgit Riedel
Ernst-Thälmann-Straße 37
18551 Sagard
Telefon: 038302-800135
Telefax: 038302-800-145

Die Grundlagen für diese Planauskunft werden ständig sorgfältig und umfassend aktualisiert. Eine abschliessende Bestätigung des Baurechts kann nur durch die zuständige Verwaltung erfolgen oder im konkreten Antragsverfahren ermittelt werden.

Angaben dieser Planauskunft bestätigt:

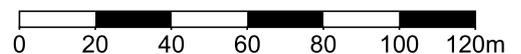
_____ für die zuständige Verwaltung

ergänzende Angaben:



Ausdruck vom 26.02.2024 um 12:56:46

Maßstab 1:2000



Nord-Rügen

Kein Wappen
vorhanden

Amt Nord-Rügen
Ernst-Thälmann-Straße 37
18551 Sagard
Bauamt

Ansprechpartner / in
Birgit Riedel
Ernst-Thälmann-Straße 37
18551 Sagard
Telefon: Telefon: 038302-800135
Telefax: Telefax: 038302-800-145

Planauskunft Teil 2 Liste der aktuellen Planungen

Die Grundlagen für diese Planauskunft werden ständig sorgfältig und umfassend aktualisiert. Eine abschliessende Bestätigung des Baurechts kann nur durch die zuständige Verwaltung erfolgen oder im konkreten Antragsverfahren ermittelt werden.

Diese Planauskunft stellt nur die Planzeichnung dar und listet die betreffenden Pläne auf. Es können ergänzende textliche Festsetzungen für das Gebiet gelten. Sie erhalten eine umfassende Einsicht in die Planung und Texte unter www.b-planpool.de

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen Ihre Verwaltung

Die nachfolgend aufgeführten Planungen bilden den Rahmen für das Baurecht im Zentrum des gewählten Gebietes. Sie können sich unterschiedlich konkret auf geplante Bauvorhaben auswirken.

- Flächennutzungsplan für das gesamte Gemeindegebiet Erstaufstellung vom 06.08.1997

Ausdruck vom 26.02.2024 um 12:56:46

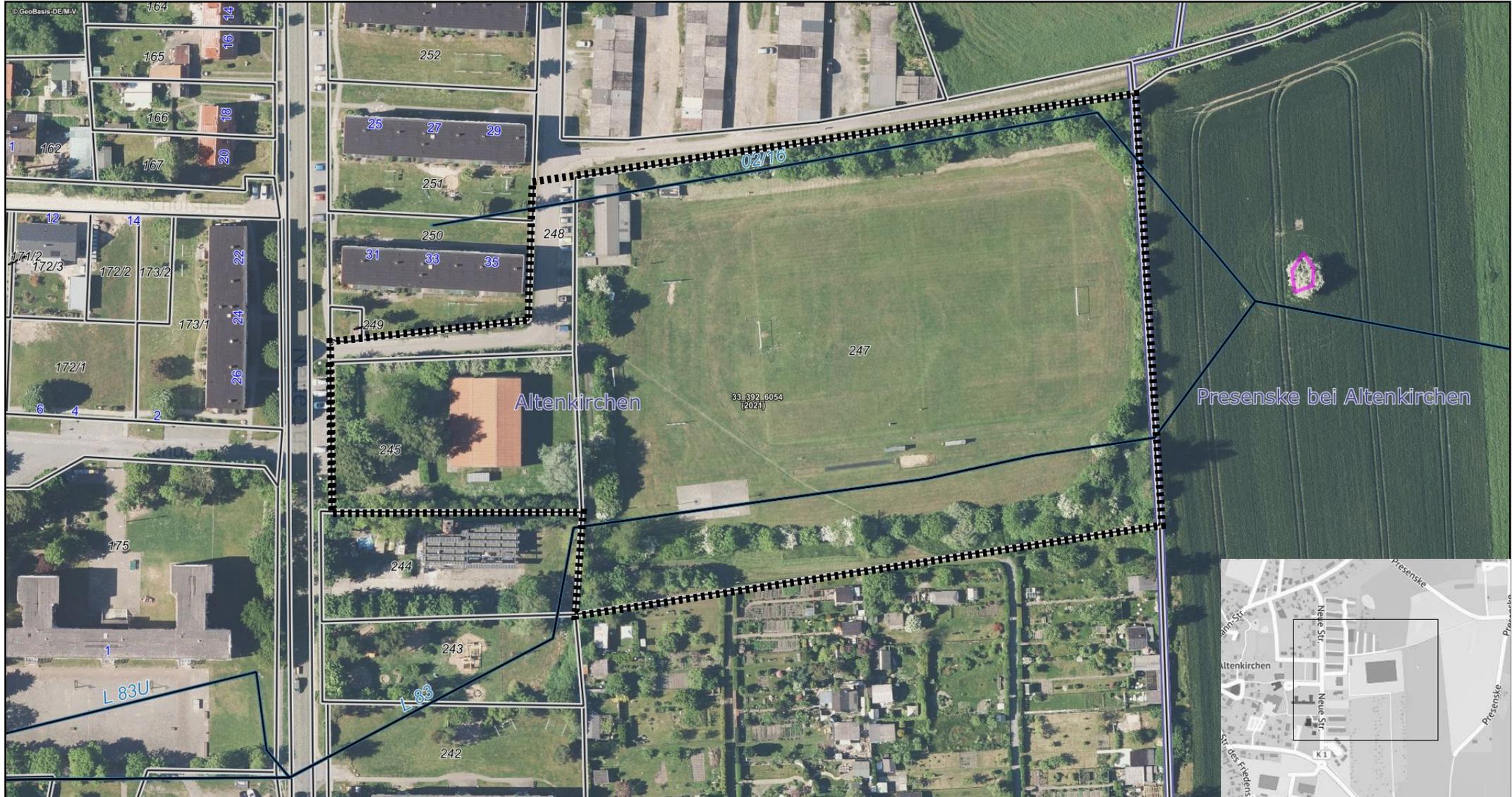
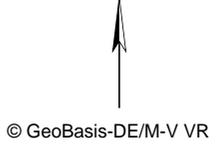


Landkreis Vorpommern-Rügen
- Der Landrat -
Fachdienst Kataster und Vermessung

Auszug aus GeoPORT.VR

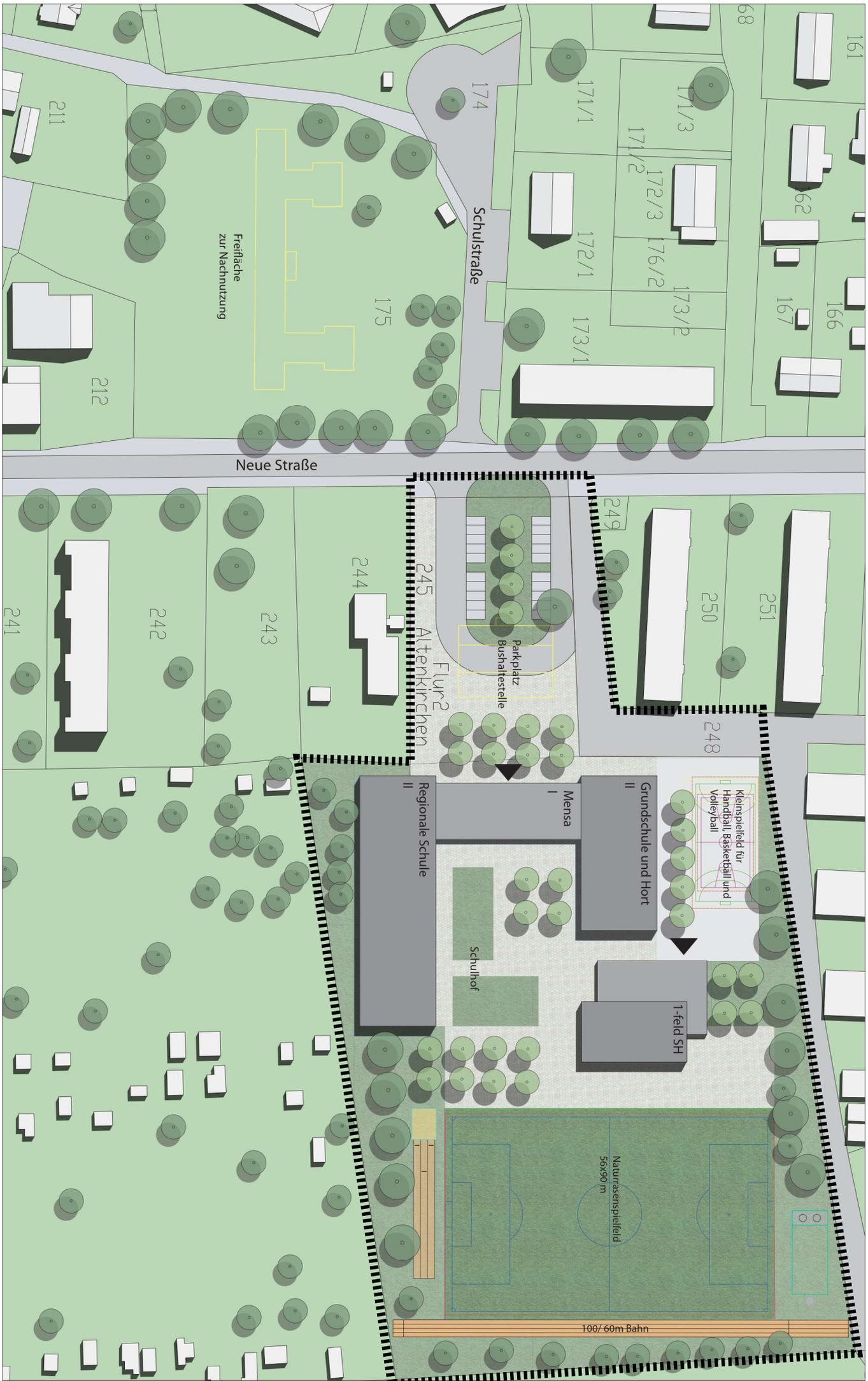
erstellt durch: Amt Nord-Rügen

Datum: 26.02.2024



Gemarkung: Altenkirchen (132875)
Flur: 2
Maßstab dieses Auszugs: 1: 1500

Bearbeiter: Ulrich



Machbarkeitsstudie für eine zukünftige Schulentwicklung auf der Halbinsel Wittow

LAGEPLAN VARIANTE 4

- 4a Neubau Grundschule mit Hort, Mensa, Regionale Schule Altenkirchen
- 4b Neubau Einfeldsporthalle Altenkirchen

